

Vorlage-Nr.: **0883-2017/DaDi**
 Aktenzeichen: 413-002
 Fachbereich: 530 - Verwaltung
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.06.03.04 Hilfe zur Erziehung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Erstattung Kosten Sicherheitsdienst für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) in Affhöllerbach**

Beschlussvorschlag:

Es werden 25.305,27 Euro an den Träger der Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in Affhöllerbach (Odenwaldkreis), die AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V. für den Einsatz von Sicherheitspersonal ausbezahlt.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich unter dem Produkt 1.06.03.04.11, Sachkonto 7251000 zur Verfügung

Begründung:

In einer zwischen den Landkreisen Darmstadt- Dieburg, Offenbach und Odenwald am 07.01.2016 geschlossenen Vereinbarung, wurde die gemeinsame Nutzung der ehemaligen Jugendeinrichtung des Landkreises Offenbach in Affhöllerbach für die Unterbringung von umA's entschieden. Zum damaligen Zeitpunkt machten Zuweisungszahlen von 30 umA's wöchentlich für den Landkreis Darmstadt- Dieburg, wie auch für die anderen Jugendämter, die kurzfristige Schaffung von Noteinrichtungen mit hoher Platzzahl erforderlich.

Der Betrieb der Einrichtung wurde an die AWO - Hessen Süd auf der Basis einer mit dem Odenwaldkreis verhandelten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß §§ 78a ff. SGB VIII, sowie einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (Landesjugendamt) übergeben. In der Endausbaustufe sollte Affhöllerbach über 60 Plätze verfügen. Auf die Kreise Darmstadt- Dieburg und Offenbach sollten jeweils 24 Plätze entfallen und der Odenwaldkreis hatte Zugriff auf 12 Plätze. Das Leistungsentgelt wurde auf der Basis von 60 belegten Plätzen kalkuliert und abgeschlossen. Die beteiligten Landkreise gaben der AWO eine Belegungsgarantie über 90% der Plätze.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg belegte die Einrichtung ab dem 07.01.2016 mit bis zu 11 männlichen Jugendlichen. Der Odenwaldkreis machte von seinem Belegungsrecht keinen Gebrauch. Auch der Landkreis Offenbach blieb unter seinen Möglichkeiten.

Eine Belegung der Einrichtung mit mehr als 30 jungen Menschen wurde vom Landesjugendamt nicht erlaubt, da es der AWO in der damals sehr angespannten Arbeitsmarktlage nicht gelang, eine ausreichende Anzahl qualifizierter Betreuungskräfte für Affhöllerbach zu gewinnen. Da vom Träger die personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung mit der vorgesehenen Platzzahl nicht erfüllt werden konnte, blieb auch die Belegungsgarantie für 54 Plätze ohne Wirkung.

Während Personal und Sachkosten der Einrichtung vom Träger offenbar an die geringere Auslastung angepasst werden konnten, galt dies nicht für den eingesetzten Sicherheitsdienst. Im Hinblick auf die Zielgruppe von jungen Menschen, die auf ihrer Flucht täglich die Erfahrung von erlittener Gewalt machen mussten, war der Einsatz von Security unverzichtbar. Diese Erfahrung machte auch unser Jugendamt in der Notaufnahmeeinrichtung „Haus Abant“ in Roßdorf.

Von Januar bis Mai 2016 wurden in der Zeit von 22:00 bis 06:30 Uhr 4 Sicherheitskräfte in Affhöllerbach eingesetzt, ab Juni 2016 wurde auf 2 Kräfte reduziert. Die aufgewandten Kosten hierfür waren bei einer Auslastung von 50% durch das vereinbarte tägliche Entgelt in Höhe von 169,00 € nicht mehr refinanziert. Es ist ein Defizit in Höhe von 81.276,82 € entstanden, das nun durch die Vereinbarungspartner Landkreis Offenbach und Landkreis Darmstadt- Dieburg anteilig nach der jeweiligen Belegung getragen werden soll.

Auf Bitten der Landkreise Darmstadt- Dieburg, Offenbach und Odenwald hat die AWO, Bezirksverband Hessen, in einer massiven Notlage unter großem Zeitdruck Betreuungsplätze geschaffen.

Gemeinsam mit dem Landkreis Offenbach möchten wir nun dem Träger die nicht durch die Entgelte refinanzierten Kosten erstatten. Dieses Signal würde lange nachwirken und die Bereitschaft der freien Träger, sich bei einer erneut auftretenden Krisensituation zu engagieren, verstärken.

Das Jugendamt wird, die von der AWO nachträglich geltend gemachten Kosten beim Land Hessen zur Erstattung anmelden. § 10 Abs.1 der „Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII“ bestimmt, dass Einzelvereinbarungen über Leistungsentgelte immer für einen zukünftigen Zeitraum abgeschlossen werden müssen. Es ist daher unklar, ob das Land dem Landkreis Darmstadt- Dieburg diese nachträglich angemeldeten Kosten erstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

Soweit keine Kostenerstattung durch das Land Hessen erfolgt, belastet der Betrag von 25.305,27€ den Haushalt des Landkreises.

Produkt: 1.06.03.04.11 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7251000	25.305,27 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Brief der AWO Hessen-Süd vom 07.06.2017 bzgl. Kostenanteil